

Verhandlungen mit der Staatsverwaltung gepflogen, bisher aber noch nicht abgeschlossen worden.

In Bezug auf die wirthschaftliche Gebarung mit dem Gemeinde-Vermögen ist das Ergebnis zu bemerken, daß sich der verzinliche Aktiv-Kapitalienstand durch die Ueberkommung der Grundentlastungs-Entschädigung, durch Erwerbung der National-Anlehens-Obligationen auf Rechnung der subscribirten drei Millionen, durch Emission der Bankaktien zweiter und dritter Ausgabe und durch periodische Verlosung der in W. W. verzinlichen Obligationen und Einsetzung derselben in den ursprünglichen Zinsfuß in Konv. Mze. auf eine zufriedenstellende Weise gestaltet hat.

Auch das Realvermögen wurde vermehrt, indem zur Anbahnung der Passage-Erweiterung in der inneren Stadt, am Stock im Eisenplatze die Häuser Nr. 1079, 1092 und 619, das Eckhaus der Bogner- und Spänglergasse Nr. 424 und die Häuser Nr. 4 und 5 am Michaelerplatze um die Gesamtsumme von 952.400 fl. angekauft worden sind.

In Bezug auf die wirthschaftliche Gebarung ist noch zu erwähnen, daß eine durchgreifende Regulirung sämtlicher Preistarife, nach welchen die kurrenten Leistungen der Professionisten-Arbeiten bewerthet werden, im Zuge ist, und daß die Aufnahme und Richtigstellung der Inventarien über die Einrichtung, Geräthschaften und Materialien sämtlicher städtischer Häuser und Anstalten in Kurzem beendet sein wird.

Die Jahressumme der landesfürstlichen Steuern, welche zugleich mit den Kommunal-Zuschlägen durch das städtische Steueramt eingehoben werden, hat sich seit dem Jahre 1852 von 6,316.337 fl. auf 10,365.592 fl. mit Einrechnung der Zuschläge erhöht, und die vielverzweigte Thätigkeit des genannten Amtes geht daraus hervor, daß zur Einbringung dieser Summe die stete Evidenzhaltung von 95.450 einzelnen Liquidations-Konten erforderlich ist.

Bemerkenswerth ist auch die Mitwirkung der Kommunal-Verwaltung zur Realisirung des National-Anlehens vom Jahre 1854. Es wurden zu diesem Zwecke nicht nur eine eigene Anlehenskasse am Rathhause, sondern auch — um eine rasche Abwicklung dieses Geschäftes bei einem Stande von 37.485 Subskribenten zu ermöglichen — sieben Filialkassen in den Vorstädten errichtet, welche Letztere bis in Mitte des verflossenen Jahres wirksam waren.

VIII. Approvisionirung und Markt-Polizei.

Da eine Reihe ungünstiger Verhältnisse in der abgelaufenen Periode auf die Erzeugung und den Preis der wichtigsten und nothwendigsten Lebensmittel in Wien einen sehr ungünstigen Einfluß nahm, so mußte die Thätigkeit dieses Administrationszweiges darauf gerichtet sein, Vorsorge zu treffen, damit nicht nur die Approvisionirung Wiens keine Stockung erleide, sondern auch durch eine möglichst große Konkurrenz verhältnißmäßig billige Lebensmittel auf die Märkte

gebracht werden. Dadurch wurden zahlreiche und wichtige Verhandlungen mit den verschiedensten Behörden und Korporationen nothwendig.

Um die Zufuhr des Schlachtviehes und der Körnererfrüchte zu erleichtern, hat die hohe Staatsverwaltung auf Ansuchen des Magistrates bei den verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen auf eine Vermehrung der Transportmittel Einfluß genommen.

Im Interesse der Approvisionirung wurde ferner die den Stechviehfleischern und Fleischselchern bewilligte Ausschrottung des Rindfleischs auf Ständen oder in andern Verkaufslokalitäten bis zum Oktober 1860 erstreckt, diese Begünstigung auch auf die Landfleischler des Wiener Polizei-Rayons ausgedehnt, die Einfuhr des rohen Rindfleischs in beliebigen Quantitäten gestattet, die Verzehrungssteuer auf dasselbe Allerhöchsten Orts ermäßigt und in eine Marktgebühr verwandelt, endlich noch die Eskompte-Gebühr der Fleischkasse herabgesetzt. Auch wurde die Ausschrottung von Pferdefleisch unter bestimmten Vorständen gestattet und hiezu eine eigene Pferdeschlachtbrücke in der Brigittenau errichtet, auf welcher noch jetzt jeden Monat 75 bis 100 Pferde geschlachtet werden.

Ferner ist für Mehl und Getreide hohen Orts eine Ermäßigung der Transportkosten auf den Eisenbahnen erwirkt und den Landbäckern der tägliche Verkauf ihrer Erzeugnisse auf den Märkten, in Verschleiß oder in Einsägen gestattet worden.

Aus Anlaß der höchsten Orts anbefohlenen Auflassung der vor dem Stubenthore, Fischenthore bis aufwärts zum Schottenthore gelegenen Holzlegstätten wurde eine allgemeine Regulirung der Brennholzlegplätze durchgeführt, die Holzmarktordnung einer neuerlichen Revision unterzogen, und es ist, um die ärmere Klasse der Bevölkerung bei dem Ankaufe des Holzes in kleineren Quantitäten vor Uebervortheilungen zu schützen, der Verkauf desselben nur nach dem kubischen Maße gestattet und der bisher übliche Verkauf nach Butten untersagt worden.

Für den Verkauf der Steinkohlen wurde eine besondere Verschleiß-Vorschrift erlassen und mit derselben das Abwägen dieses Brennstoffes nur auf Dezimalwagen und die Verführung desselben nur in Säcken, die nicht mehr als einen Zentner fassen, gestattet.

Die Umgehungen der Marktordnung machten ferner eine durchgreifende Regulirung der Markt-Verkaufsplätze nothwendig.

Aus Passage-Rücksichten hat man den früher in der Bräunerstraße abgehaltenen Vogelmarkt und den im tiefen Graben abgehaltenen Geflügelmarkt auf den Salzgrieß, dann den in Magleinsdorf bestandenen Pferdemarkt auf einen der Kommune gehörigen Grund auf der Landstraße in die Fasangasse verlegt, bei diesem Anlasse eine Pferdemarkt-Ordnung erlassen und dadurch dem Handel aller unbefugten Mäkler vorgebeugt. Auch wurde das Marktwesen am Döfengriess einer Regelung unterzogen, und daselbst eine zweite Brückenwage hergestellt.

Um das Publikum vor Uebervortheilung beim Ankaufe der unentbehrlichsten Lebensmittel zu schützen, ist den Marktparteien die Weischaftung von gehörig

zimentirten Maßen und Gewichten aufgetragen und eine Republikazion der darauf bezüglichen Vorschriften vorgenommen worden.

Am neuen Markte wurden die Mehlstände entfernt und gleichzeitig die Marktparteien aus der beengten Himmelfortgasse auf diesen Platz versetzt.

Zur Beseitigung der Gefahren für die Bewohner der Residenzstadt hat man die Viehtriebs-Ordnung theilweise abgeändert und insbesonders verfügt: daß das vom St. Marzer Markte nach dem Gumpendorfer Schlachthause abzutreibende Schlachtvieh außerhalb der Linien über eine eigens erbaute Brücke in das Schlachthaus gelangt.

Zahlreiche Verhandlungen wurden auch zur Abstellung des quälereischen Transportes von Jung- und Stechvieh, sowohl zu Wasser als zu Lande geführt, und die Vorschriften über das Einfangen junger Vögel und das Blenden dieser Thiere republikirt.

Endlich hat man zur möglichsten Hintanhaltung von Verfälschung der Milch die Marktaufsicht mit Milchmessern versehen.

Schließlich sind noch einige Geschäfts-Angelegenheiten zu berühren, die direkte weder in den Bereich des Gemeinderathes, noch jenen des Magistrates fallen, sondern die Thätigkeit meines Präsidial-Bureaus speziell in Anspruch nehmen.

Hiezu gehört namentlich die Begründung eines besonderen Verordnungs-Blattes für den Dienstbereich des Magistrates und die Errichtung einer städtischen Bibliothek, welche hauptsächlich die Sammlung der auf unsere Stadt bezüglichen historischen Literatur und der im Gebiete der Staatswissenschaften und der Justiz erscheinenden Werke als Bildungsmittel für die Kommunalbeamten zum Zwecke hat.

Auch ist eine umfassende Statistik unserer Stadt — ein Werk, das einen mehrjährigen außerordentlichen Kraftaufwand erfordern wird — in Angriff genommen und ein Probeheft davon, welches die Topographie und Bevölkerungsverhältnisse enthält und durch die vereinten Bemühungen gelehrter Fachmänner und der städtischen Buchhaltung zu Stande gebracht wurde, bereits veröffentlicht worden.

Hiermit schließe ich meinen Bericht und füge nur noch die Bemerkung bei, daß derselbe hauptsächlich den Zweck hat, Ihnen die wichtigsten Verwaltungs-Angelegenheiten der verflossenen fünfjährigen Periode übersichtlich in die Erinnerung zu rufen, um aus der gedrängten Zusammenfassung derselben eine zweckdienliche Richtschnur für die Geschäftsgebarung der nächsten Zukunft zu gewinnen.

